

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

4/2008



Mittel Punkt

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seinen letzten Sitzungen namentlich folgende Themen behandelt:

Finanzplanung und Investitionsplanung; Anpassung

Gestützt auf die Eingaben der Ressorts hat die Finanzkommission die Finanz- und Investitionsplanung bereinigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass in den vergangenen Jahren nur minimal investiert worden ist, was sich nun positiv auf die Belastung des Abschreibungsbedarfes und Investitions(folge)kosten auf bestehendem Verwaltungsvermögen auswirkt. Zudem konnte der Schuldenabbau weiter vorangetrieben werden. Der Handlungsspielraum für künftige Investitionen wird sich in der Folge leicht verbessern. Mit Ausnahme im Jahr 2008 sollten die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) ab 2009 vollumfänglich gedeckt werden können.

Budget 2009

Die Finanzkommission hat sich mit dem Voranschlag für das Jahr 2009 befasst und festgestellt, dass die im Budgetprozess festgelegten Rahmenbedingungen von allen Ressorts eingehalten wurden. Grössere Abweichungen gegenüber den Vorjahren sind auf den Detailblättern begründet worden. Die Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung haben zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Das Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberburg weist einen Gesamtaufwand von 7,844360 Mio. Franken und eine Gesamtertrag von 7,845055 Mio. Franken auf. Daraus resultiert nach der Behandlung in der Finanzkommission ein geringer Ertragsüberschuss von Fr. 995.–, wodurch das vor-

handene Eigenkapital entsprechend aufgestockt werden kann. Der Gemeinderat hat von den verschiedenen Positionen Kenntnis und noch geringfügige Korrekturen vorgenommen und den so bereinigten Voranschlag mit der bisherigen Steueranlage der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung beantragt.

Baurechtliche Grundordnung / Zonenplanänderung Altersheim

An seiner Sitzung vom 28.4.2008 hat der Gemeinderat davon Kenntnis genommen, dass zur Erweiterung des Altersheimes an der Krieggasse eine geringfügige Zonenplanänderung vorgenommen werden muss. Dies soll durch Umzonung des entsprechenden Terrains von einer Wohnzone W2 in eine Zone für öffentliche Nutzung «Altersheim» geschehen. Er hat damals als ersten Schritt die Einleitung des Mitwirkungsverfahrens beschlossen. In der Folge sind die Unterlagen als geringfügige Zonenplanänderung zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht worden. Diese Vorprüfung ist erfolgt und der Gemeinde am 2.7.2008 schriftlich eröffnet worden. In einem weiteren Schritt müssen die Unterlagen nun öffentlich aufgelegt werden, damit sie dann der nächsten Gemeindeversammlung vom 20.11.2008 zur Beschlussfassung unterbreitet werden können. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass sich die kantonalen Stellen betreffend Schutzwürdigkeit der bestehenden Gebäude nicht einig sind und allenfalls Einsprachen noch im Baubewilligungsverfahren zu erwarten sind. Er hat die öffentliche Auflage beschlossen.

Schule: Ausgangssperre für Jugendliche?

Es ist in der Schulkommission verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass Kinder unter

P unktum

Liebe Oberbürgerinnen
Liebe Oberbürger

Die Gemeinderatswahlen sind vorbei, das Team im Gemeinderat für die kommenden vier Jahre ist bestimmt. Den neuen unverbrauchten Kräften wünsche ich einen guten Start. Ich bin überzeugt, dass es eine gesunde Mischung zwischen neuen Ideen und einer gewissen Erfahrung braucht, um vorwärts zu kommen.

Herzlichen Dank für das gute Resultat, dass ich dank Ihnen erzielt habe. Danke für das Vertrauen, welches mich motiviert, im gleichen Stil weiter zu politisieren. Ihre Stimme wird mir den nötigen Rückhalt geben, besonders in schwierigen oder mühsamen Situationen, wie sie in der Politik halt manchmal vorkommen.

Leider war die Stimmbeteiligung in Oberburg mit rund 37% nicht sehr gross. Wie ist das zu werten? Als positiv denkender Mensch nehme ich an, dass dies nicht Ausdruck von Desinteresse ist, sondern von einem gewissen Mass an Zufriedenheit.

Euch allen wünsche ich eine schöne Vorweihnachtszeit mit hoffentlich ein paar ruhigen Momenten.

Ihr Gemeinderatspräsident
Ernst Bolzli

16 Jahren am Abend nichts mehr auf öffentlichen Plätzen zu suchen haben. Fraglich ist nur wie eine solche Bestimmung durchgesetzt werden soll und ob sie von den Eltern überhaupt akzeptiert würde. Die Mitglieder sind mit einem Zeitungsartikel zu diesem Thema bedient worden. Darin werden die getroffenen Massnahmen in verschiedenen Gemeinden (Belp, Ins, Täuffelen, Sutz-Lattrigen) umschrieben. Die Mitglieder der Schulkommission sind sich einig, dass eine Kontrolle der Ausgangssperre für Jugendliche schwierig ist. Dies umso mehr, als die Gemeinde über kein Polizeireglement und keine Polizeiorgane verfügt. Es müssten somit schon Privatpersonen aktiv und mit den rechtlichen Voraussetzungen ausgestattet werden, um schulpflichtige Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren, welche sich nach 22.00 Uhr ohne Begleitung der Inhaber der elterlichen Gewalt oder der zuständigen Erziehenden auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufhalten in die Schranken zu weisen. Dem Gemeinderat wurde beantragt zu prüfen, wie in der Gemeinde eine Ausgangssperre für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren rechtlich umgesetzt werden könnte, damit diese dann formell richtig nach Hause geschickt oder begleitet werden können. Die Meinungen sind bei dieser Frage auch im Gemeinderat geteilt. Das Problem ist allerdings erkannt worden. Schliesslich hat er jedoch konkrete Massnahmen im Sinne der Schulkommission abgelehnt und wird vorläufig noch kein Polizeireglement in Auftrag geben, sondern «nur»

im Punkte an die Verantwortlichkeit der Eltern appellieren und parallel dazu Massnahmen auf regionaler und kantonaler Ebene prüfen. Es macht ja beispielsweise keinen Sinn wenn die Jugendlichen sich bis spät in die Nacht im Bahnhofquartier oder in Burgdorf im Kino aufhalten dürfen und dann bei der Rückkehr in die Gemeinde Oberburg plötzlich polizeilich angehalten werden.

Regionale Energieberatungsstelle

Am 7. August 2008 fand ein Informationsanlass betreffend öffentliche regionale Energieberatung in der Region Emmental statt. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung wurde den Gemeinden zuhanden des Gemeinderates ein Fragebogen für die Mitgliedergemeinden der Region Emmental zugestellt. Die Baukommission bereitete den Fragebogen zuhanden des Gemeinderates vor, welcher darüber definitiv zu entscheiden hat. Die Antworten werden über das weitere Vorgehen entscheiden, ob eine flächendeckende öffentliche Energieberatung im Emmental angeboten wird und wie sie finanziert werden kann. Grundsätzlich ist eine regionale Energieberatung eine sinnvolle Sache. Es wird aber bezweifelt, dass viele Bürger von Oberburg eine solche Beratung beanspruchen werden, es sei denn sie planen eine Sanierung ihrer Liegenschaft. Der vorgeschlagene Mindestbeitrag von Fr. –.50 pro Einwohner zusätzlich zum Mitgliederbeitrag an die Region macht deshalb keinen grossen Sinn. Entsprechend dem Antrag der Baukommission hat der Gemeinderat beschlossen der regionalen Energieberatungsstelle nicht beizutreten.

Rechnungsprüfung: externe Revisionsstelle

Von den Mitte Mai 2008 angeschriebenen Revisionsstellen, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, und BDO Visura, Burgdorf, liegen Offerten für die externe Rechnungsprüfung der Gemeinderechnung für die Amtsdauer 2009 – 2012 vor. Die Finanzkommission stellt fest, dass die bisherige Revisionsstelle, die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, mit Abstand die günstigste Offerte unterbreitet. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Oberburg mit dieser Firma gute Erfahrungen gemacht. Es gibt also keinen Grund die Revisionsstelle zu wechseln. Die bisherige Revisionsstelle, die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wird der nächsten Gemeindeversammlung einstimmig zur Wiederwahl empfohlen.

Grünabfuhr

Die Baukommission hat das Thema Grünabfuhr behandelt und stellt fest, dass eine Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden im Bereich Grünabfuhr, durchaus als sinnvoll erachtet wird. Durch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden können insbesondere im Bereich Transport Einsparungen gemacht werden. Am 18. August 2008 hat nun erneut eine Sitzung mit der Gemeinde Hasle stattgefunden. Man kam zum Schluss eine gemeinsame Grünabfuhr einzuführen. Die Abfuhr wird, wie beim brennbaren Kehrriecht, durch die Firma Flückiger übernommen. In die Grünabfuhr können sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw. gegeben werden. Die Container werden mit dem Kehrriechtfahrzeug an den gleichen Standorten wie die Kehrriechtabfuhr abgeführt und zur Kompogas-Anlage in Utzenstorf gebracht. Die Abfuhr erfolgt vorläufig 21 x pro Jahr; die Abfuhrdaten werden publiziert. Die Finanzierung erfolgt über Jahresabonnemente oder Containerplomben. Zudem ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde an der Erstanschaffung der Grüncontainer beteiligt. Die detaillierten Kosten werden noch im Abfallblatt publiziert.

Lehrerwahlen

Gemäss Art. 7 LAG ist die Schulkommission Anstellungsbehörde für die Lehrerschaft, soweit diese Zuständigkeit durch die Gemeinde nicht an die Schulleitung delegiert wird, was in Oberburg im OGR erfolgen müsste. Die Schulkommission hat zur Straffung des Verfahrens insofern bereits eine Vereinfachung beschlossen, als sich seit einigen Jahren ein Arbeitsausschuss (3 Personen der Schulkommission + Schulleitung) mit den Lehrerwahlen befasst und dann der Kommission die Wahl noch zum formellen Beschluss vorlegt. Dieses Verfahren hat bisher sehr gut funktioniert. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die unbefristeten Lehrerwahlen nach wie vor die Schulkommission zuständig bleibt.

Parkplatz Bären / MEZWAN

Eher früher als später muss sich die Gemeinde darüber im Klaren sein, wie sie das Parkplatzproblem rund um die Mehrzweckhalle lösen will. In einem ersten Schritt sollen nun für 30 Jahre Parkplätze auf dem ehemaligen «Bärenareal» für periodische Anlässe sichergestellt werden. Diese Parkplätze reichen aber nicht aus für grössere Veranstaltungen (Delegiertenversammlungen usw.) in der Mehrzweckhalle. Hier muss zusätz-

Im **Pressum**

*Informationsschrift der Gemeinde
Oberburg*

*Herausgeberin: Einwohnergemeinde
Oberburg*

*Wird 4mal jährlich an sämtliche
Haushaltungen der Einwohnergemeinde
Oberburg verteilt.*

*Verantwortliche Redaktion:
Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli*

*Redaktionsadresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg,
Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11,
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12*

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

1/09: 06.02.2009 18.02.2009

2/09: 08.05.2009 20.05.2009

3/09: 04.09.2009 16.09.2009

4/09: 30.10.2009 11.11.2009

www.oberburg.ch

licher Parkierungsraum für Autos geschaffen werden oder die Gemeinde muss sich dazu durchringen, ihre Infrastruktur in der MEZWAN nicht mehr für solche grössere Anlässe zur Verfügung zu stellen. Das benachbarte Areal der Firma Flükiger oder beim Coop dürfte sicher nicht auf ewige Zeit für Parkierungszwecke verfügbar sein. Gemäss einer Kostenschätzung würde die Erstellung der Parkanlage südlich der Mehrzweckhalle inklusive der Mehrwertsteuer rund Fr. 205'000.– betragen. Die Verkehrsflächen werden mit Belag versehen. Für die Parkplätze werden Verbund-sickersteine verwendet und die Randabschlüsse werden, je nach Abnützungsfahrer, mit Beton-stellplatten oder mit Natursteinen gemacht. Weiter wird ein Fussweg vom Parkplatz bis zum gedeckten Bereich und dem Westeingang der Mezwan führen. Die Baukommission beantragt, den dafür erforderlichen Investitionskredit von Fr. 205'000.– zu beschliessen. Der Gemeinderat hat diesem Antrag entsprochen und wird das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Kommunalfahrzeug

Das «Pony» unserer Strassenequippe ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Der Ausschuss «Ersatzbeschaffung Pony» hat beschlossen verschiedene Firmen zur Vorführung des Kommunalfahrzeuges einzuladen. Andere Fabrikate wurden direkt beim Anbieter besichtigt und getestet. Gestützt auf diese Evaluation ist man zum Schluss gekommen, dass das Fahrzeug der Firma Viktor Meili AG aus Schübelbach von allen Fahrzeugen am meisten unseren Bedürfnissen entspricht. Es handelt sich um ein Schweizer Qualitätsprodukt mit hydrostatischem Antrieb und einem starken und sauberen Dieselmotor nach Euro 4 und einem integrierten Partikelfilter ab Werk sowie OBD (On Board Diagnostik) in der Kabine. Zudem weist es eine robuste Standartausführung und ein robustes Chassis, welches ganz sandgestrahlt, verzinkt, grundiert, verkittet und gespritzt ist auf. Der Ausschuss «Ersatzbeschaffung Pony» und die Baukommission empfehlen an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2008 einen Kredit von Fr. 150'000.– für das Fahrzeug der Viktor Meili AG, VM 1300 H45 Turbo – Modell 2008, beschliessen zu lassen. Der Gemeinderat hat diesem Antrag entsprochen.

Reise des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Abrechnung über seine mehrtägige Reise genehmigt und beschlossen, dass alle Teilnehmenden an die Kosten einen persönlichen Beitrag von 350 Franken zu bezah-

len haben. Dadurch entsprechen die Kosten für die Gemeinde ungefähr den Auslagen von früheren Jahren.

Rauchverbot in öffentlichen Lokalen

Der Gemeinderat hat die entsprechende Verordnung insofern angepasst, dass gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften in allen öffentlichen Gebäuden ein offizielles Rauchverbot veranlasst wird. Es werden wo notwendig Aschenbecher im Freien montiert oder aufgestellt.

Verwaltungslehrstelle

Auf die Ausschreibung einer Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung sind 40 Bewerbungen eingegangen. Das Verwaltungsteam hat sich intensiv mit diesen befasst und sich schliesslich für Stefano Minan, Kirchberg entschieden. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid akzeptiert und die Wahl formell vollzogen. Somit wird Stefano Minan ab August 2009 während drei Jahren in unserer Verwaltung seine Lehre absolvieren.

Gebührentarife EWO

Die neue Stromversorgungsverordnung (Verabschiedung durch den Bundesrat im März 2008) schreibt vor, dass die Stromrechnung transparenter wird. Neu werden die Netznutzungsentgelte, die Energiekosten, die Abgaben und Leistungen der Gemeinden sowie die Förderabgaben für die Produktion erneuerbarer Energie separat ausgewiesen. Die EWO hat ihre Tarife entsprechend angepasst. Sie sollen per 1.1.2009 in Kraft treten. Die Kompetenz zur Genehmigung sämtlicher Gebührentarife der EWO liegt beim Gemeinderat. Der Gemeinderat hat die neuen Tarife genehmigt und die EWO beauftragt, sie ihren Kunden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu eröffnen und zu erläutern.

Parkplatz Bären

Die Gemeindeversammlung vom 31.5.2007 hat einen Dienstbarkeitsvertrag für die Dauer von 30 Jahren und ein zinsloses Darlehen von Fr. 300'000.– für die Parkplätze auf dem «Bärenareal» genehmigt. Im Nachgang zu diesem Beschluss ging es dann darum, wer diese Parkplätze erstellt und die Erstellung finanziert. Zur Abklärung dieser Grundsatzfragen haben verschiedene Aussprachen mit dem Grundeigentümer und der Kant. Planungsgruppe als Rechtsberatung der Gemeinde stattgefunden. Es sind dabei die Erstellung der Parkplätze durch die Gemeinde als auch durch den Grundeigentümer mit entsprechenden Dienstbarkeiten besprochen worden. Schlussendlich ist man zum Schluss gekommen,

dass es sinnvoll wäre, wenn der Grundeigentümer die Parkanlage erstellt und die Gemeinde danach die Parkplätze mietet und selber bewirtschaftet. Dadurch würden keine zeitraubenden Verfahren bezüglich der Arbeitsvergebung erforderlich und für die Bauherrschaft keine Verzögerung in der Realisierung des ganzen Bauvorhabens entstehen. Die aktuelle Situation sieht nun so aus, dass die Gemeinde die Parkplätze auf dem Bärenareal für die Dauer von 30 Jahren mietet und sich gleichzeitig ein Wegrecht über das entsprechende Grundstück sichert, um allenfalls südlich der Mehrzweckhalle weitere gemeinde-eigene Parkflächen zu erschliessen. Die Dienstbarkeitsentschädigung besteht aus einem unverzinslichen Darlehen für die Dauer von 30 Jahren, beträgt 620'000 Franken und wird nach 30 Jahren zur Rückzahlung fällig. Mit dem Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages wird der Beschluss vom 31.5.2008 über 300'000 Franken hinfällig.

Gemeindewahlen 2008

Nach Art. 13 OGR wählt die Urnengemeinde im Mehrheitsverfahren (Majorz) den Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinde-

Schwellenkorporation Oberburg

Öffentliche

Orientierungsversammlung

zu Hochwasserschutz – Landumlegung Oberburg-Mattenhof

Montag, 17. November 2008

20.00 Uhr

Kirchgemeindehaus Oberburg

Traktanden:

1. Begrüssung / Einleitung
2. Stand der Arbeiten
3. Orientierung über die Vorstudie
4. Rechtliches Verfahren, Finanzierung
5. Fragenbeantwortung
6. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Interessierten freundlich eingeladen.

Schwellenkommission Oberburg
U. Ritter, Präsident

rates in einer Person aus den Reihen der im Proporzsystem gewählten Gemeinderatsmitglieder. Gemäss Art. 53 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen kommen die Bestimmungen der Stillen Wahlen zur Anwendung, sofern die Zahl der Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt. Innerhalb der durch den Gemeinderat angesetzten Frist ist in der Person von Ernst Bolzli (SVP, bisher) lediglich eine Kandidatur für das Präsidium vorgeschlagen worden. Der Gemeinderat hat ihn deshalb gestützt auf die reglementarischen Bestimmungen im stillen Wahlverfahren zum Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2009–2012 gewählt.

Bauvorhaben Stöckernfeldstrasse 11

Diese Liegenschaft steht in einer Zone für öffentliche Nutzung und soll ausgebaut werden. Die Gemeinde ist als direkte Nachbarin (MEZWAN) betroffen. Der Gemeinderat hat gegen das Bauvorhaben nichts einzuwenden, wird jedoch in einer Rechtsverwahrung darauf hinweisen, dass die Eigentümer dieser Liegenschaft dann auch bei einem allfälligen Erweiterungsbau bei der MEZWAN keine Einsprache erheben dürften.

(aktualisiert bis zur Sitzung vom 27.10.2008)

Verabschiedung von Heinz Marti

Ende Jahr wird Heinz Marti in Pension gehen. Der langjährige Oberburger Gemeindeschreiber bestreitet damit am 20. November in dieser Funktion seine letzte Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Versammlung wird er vom Gemeinderat offiziell verabschiedet. Der Gemeinderat hofft, dass möglichst viele Oberbürgerinnen und Oberbürger die Gelegenheit nutzen, an dieser Verabschiedung teilzunehmen und Heinz Marti damit ihren Dank für die geleisteten Dienste auszudrücken.

Der Gemeindeversammlung beiwohnen wird auch Martin Zurflüh, Martis Nachfolger als Gemeindeschreiber.

Der Gemeinderat



Gemeindeschreiber Heinz Marti: Noch bis Ende Jahr im Amt.

Abtretender Gemeindeschreiber: Der persönliche Blick zurück

Im Berufsleben muss man flexibel sein. Diese Tatsache ist nicht neu sondern gilt bereits seit vielen Jahren. Die Hauptmerkmale meiner beruflichen Tätigkeit sind daher auch geprägt von Veränderungen in den Randbedingungen. Wahrscheinlich musste jedoch früher und muss voraussichtlich auch in Zukunft keine Generation einen derartigen Wechsel von der reinen Handarbeit bis zur heutigen EDV bewältigen

Bei meiner Lehre 1962-1964 hätte ich mir nie gedacht, dass ich einmal auf einer öffentlichen Verwaltung landen würde. Meine Ausbildung im KV Burgdorf befasste sich mit Zinsstaffelrechnungen, Warenkalkulationen vom Einstands- bis zum Verkaufspreis und Buchhaltungsaufgaben auf dem damaligen amerikanischen Journal im Format A3 – natürlich noch ohne Taschenrechner. Die Bandbreite im Lehrbetrieb war dem Mineralöl gewidmet und man wollte an der Abschlussprüfung von mir Auskunft über Herkunft, Transportwege, Förderung spezifischer Gewichte der verschiedenen Erdölprodukte und Zollformalitäten wissen.

Nach kurzen Wanderjahren habe ich meine Stelle auf der Gemeindeverwaltung Oberburg am Samstag, 1. Mai 1970 angetreten resp. ich wollte sie antreten, denn damals waren die Büros am Samstagvormittag noch geöffnet. Man teilte mir

dann aber am Schalter mit ich solle doch bitte erst am Montag kommen denn sie wüssten nicht was sie nun am Samstag mit mir noch gross anfangen könnten.

Der Beginn meiner Tätigkeit in Oberburg war bereits mit Veränderungen verbunden. Die Einwohnerkontrolle wurde umgestellt. Anstelle von Sprit-Umdruckmatrizen wurden massenhaft Adrema-Plättli gestanzt und mit diesen dann die neuen Niederlassungsbewilligungen, Stimmregister- und Einwohnerkontrollkarten bedruckt. Daneben waren damals noch Arbeiten zu besorgen wie Spitalgutsprachen für sämtliche Patienten, Kontrolle der obligatorischen Fahrversicherung sowie Stimmrechts- und Steueranfragen bei Neuzuzüglern, die man heute nicht mehr kennt.

In einer späteren Phase kam bei meiner Tätigkeit dann das Steuerwesen hinzu, welches ich bereits aus meiner früheren Tätigkeit in Burgdorf kannte. Auch hier war wieder Handarbeit angesagt. Das Verzeichnis der Steuerpflichtigen musste für jede Steuerperiode neu erstellt werden und jede eingehende Steuererklärung wurde von Hand abgeschrieben. Man brauchte gewisse Zahlen intern in der Verwaltung, namentlich im Sozialbereich.

Im Laufe der Jahre fand ich immer mehr Gefallen an der Verwaltungstätigkeit und ich entschied mich zur Ausbildung als Bernischer Gemeindeschreiber. Diese Weiterbildung fand

1982-1984 statt und danach wurde ich offiziell zum Stellvertreter von Gemeindeschreiber Theo Bossart befördert. Dieser entschied sich im Sommer 1988 zur vorzeitigen Pensionierung. Er wollte die Einführung der EDV in der Gemeindeverwaltung nicht mehr mitmachen. Ich wurde deshalb einmal mehr mit namhaften Veränderungen konfrontiert: Mein Amtsantritt als Gemeindeschreiber vom 1.4.1989 fiel direkt in den Zeitpunkt der EDV-Einführung. Die ersten Protokolle aus einem «Butler»-Computer sind in der Verwaltung ende 1990 zu finden. Allerdings hatte dieses System keine Zukunft und es wurde bereits 1997 ersetzt. Es ist denn auch nicht verwunderlich, dass aus dieser ersten EDV-Zeit keinerlei Daten mehr existieren. Wenigstens blieben die Protokolle in Papierform erhalten.

Eine intensive und auch mühsame Phase fand in der Zeit 1998/1999 mit dem Umbau und der Teil-Neumöblierung der Gemeindeverwaltung statt. In dieser Zeit war die Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung oft nicht sehr angenehm. Das Personal war dauernd mit Lärm und Staub konfrontiert und musste sich in provisorischen Räumlichkeit auf engem Raum einrichten.

Veränderungen haben in den letzten 19 Jahren aber auch die Tätigkeit und Aufgaben des Gemeindeschreibers geprägt. Nach dem Amtsantritt zeigten hier namentlich die Änderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes in den Jahren 1999 und 2004 Auswirkungen, da die Zuständigkeitsbereiche teilweise massiv verschoben und neu aufgeteilt worden sind.

Meine Lieblingsbeschäftigung in der Gemeindeverwaltung galt dem Verfassen von Texten, Berichten und Protokollen. Hier kann man im Hintergrund aktiv wirken. Ein erfahrener Schreiber hat mir in jungen Jahren einmal verraten, ein guter Sekretär schreibe das auf was die Mitglieder an der Sitzung eigentlich hätten sagen wollen und im Protokoll dann gerne lesen würden. Es ist denn auch nicht verwunderlich, dass ich in vielen Behörden und auch Vereinen als Sekretär mitwirkte und solche Ämter privat weiterhin ausübe.

Gerade das ganze Protokollwesen hat sich in der öffentlichen Verwaltung sehr stark verändert. Früher wurden die Sitzungen von Fall zu Fall abgesprochen und dann kurz vorher eine Einladung und Traktandenliste versandt. An den Sitzungen selber wurden dann die verschiedenen Geschäfte in teilweise emotionalen Diskussionen behandelt und erläutert. Heute werden die Sitzungsdaten für ein ganzes Jahr festgelegt und die Mitglieder jeweils vor der Sitzung mit einem vorbereiteten Textentwurf (Vorprotokoll) bedient.

Dadurch haben sich die Sitzungszeiten merklich verkürzt und es hat auch die Gelegenheit geschaffen, sich nach der Sitzung noch über aktuelle Themen aus der Gemeinde zu unterhalten, welche nicht unbedingt im Protokoll festgehalten werden müssen.

Und wenn wir schon von Veränderungen sprechen: Gegenwärtig übe ich meine Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung unter dem 7. Gemeinderatspräsidium aus. Angestellt wurde ich noch von Werner Lobsiger. Es folgten dann Eduard Käsermann, Hansueli Müller, Rudolf Lutz, Hans Ulrich Salzmann, Esther Jost und nun Ernst Bolzli. Für Veränderungen war somit auch in dieser Sparte gesorgt.

Dass wir heute in Oberburg auf eine aktive und zuverlässige Gemeindeverwaltung stolz sein dürfen hängt neben den durch die Behörden und

die Stimmberechtigten ermöglichten guten Rahmenbedingungen mit zeitgemässer Infrastruktur auch mit dem motivierten und kompetenten Personal zusammen. Ich hatte das Glück mich während meiner Amtszeit immer auf freundliche und einsatzfreudige Mitarbeitende stützen zu können und möchte mich an dieser Stelle dafür recht herzlich bedanken. In den Dank einschliessen möchte ich auch meine Familie, welche mich immer unterstützt und für die vielen Abwesenheiten Verständnis gezeigt hat.

Meinem Nachfolger Martin Zurflüh wünsche ich bei seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg und bin überzeugt, dass er – wie bisher ich – auf die Unterstützung seitens des Personals und der Behörden zählen kann.

Heinz Marti



Unter dem wachsamen Auge von Schwellenmeister Hans Schaffer werden oberhalb des Wasengrabens Faschinen gebunden. Foto ZSO

Putzaktion des Zivilschutzes

Hans Schaffer, Oberburger Schwellenmeister, ist des Lobes voll: «Die hei ihm eine gäh, potz Cheib!» Adressaten seiner Lobeshymnen sind die 48 Zivilschützer, die sich vom 6. – 10. Oktober den Oberburger Gewässern und Wanderwegen widmeten. Unter dem Kommando von Oberleutnant Beat Grossenbacher, Vize-Kommandant der Zivilschutzregion Burgdorf und mit fachlicher Unterstützung von Hans Schaffer säuberten die motivierten jungen Männer Bachufer und Wassergräben auf dem ganzen Gemeindegebiet von Weiden und Gehölz, sorgsam darauf achtend, der

Natur hier nicht zuviel zu entreissen: «Was für die Tiere nötig und nützlich ist, haben wir stehen lassen», unterstreicht Schwellenmeister Schaffer das strikte Befolgen der Naturschutz-Vorschriften. Besonderes Augenmerk wurde auch der Sicherheit geschenkt: An einer eintägigen Fachdienstausbildung übten die Einsatzkräfte zuvor u.a. die Personensicherung im steilen Gelände.

Rekordergebnis

Was in den fünf Tagen abgeräumt wurde, landete nicht einfach in der Häckselmaschine, auf dem Kompost oder im Feuer: «Nur wenig Abfall wird wohl verbrannt werden müssen», mutmasst Beat

Grossenbacher, der Behördenvertreter der Regionsgemeinden Burgdorf, Oberburg und Heimiswil während zu einzelnen Arbeitsorten führte. «Der allergrösste Teil wird wiederverwertet.» Während die einen Zivilschützer nämlich an sieben Einsatzorten säuberten, lockeres Schwellmaterial befestigten oder reparierten und Wand-erwege instand stellten, fertigten die andern mit dem geeigneten Schnittholz auf drei grossen Wedelen-Böcken um die fünf Meter lange und zwischen 80 bis 120 Kilogramm schwere Faschinen an, die andernorts wiederum zur Befestigung von Böschungen und Ufern Verwendung finden werden. «Walzen aus totem Holz und austriebsfähigen Weidenästen sind beliebt», weiss Hans Schaffer um die guten Absatzmöglichkeiten dieser Wedelen: «Sie verwurzeln solid mit der Böschung. Nur schlagen sie halt auch gegen oben aus und deshalb sind solche Säuberungsaktionen immer wieder nötig.» Insgesamt 95 Faschinen wurden es zum Schluss: Ein Rekordergebnis.

Ausbildungswert gering

Ist der Nutzen derartiger Zivilschutz-Einsätze für die betroffene Gemeinde gross, so ist der Ausbildungswert gemäss Vize-Kommandant Grossenbacher für die Truppe eher gering: «Die Zug- und Gruppenführer können zwar ihre Führungstätigkeit üben und die Pioniere ihre Zusammenarbeit, aber die eigentliche Ausbildung muss an andern Kursen geleistet werden.» Immerhin werde der Zusammenhalt innerhalb der Gruppen stark gefördert, konnte Zivilschutzstellenleiter und Burgdorfer Feuerwehr-Fourier Ruedi Schneider gerade an diesen Tagen beobachten: «Im Zivilschutz herrscht heute ein ähnlicher Kameradschaftsgeist wie in der Feuerwehr.» Und dass der Zivilschutz nicht mehr wie zu Zeiten «stumpfsinniger Bunkerübungen» belächelt werde, sondern sich zu einem respektierten und gleichberechtigten Partner im Bevölkerungsschutz entwickelt habe, verdanke er nicht zuletzt solchen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft, betonte der Oberburger Vize-Gemeinderatspräsident Martin Schwander vor versammelter Mannschaft: «Hier wird sichtbar Sinnvolles gemacht.»

Von einem nächsten derartigen Einsatz wird Oberburg erst 2011 wieder profitieren können. Nächstes Jahr stellt sich die Zivilschutzregion Burgdorf in Adelboden in den Dienst des Skiwelt-cups und im Jahr darauf warten Arbeiten in der dritten Regionsgemeinde Heimiswil auf die Einsatzwilligen.

Martin Schwander
Präsident der Sicherheitskommission

Aus der AHV-Zweigstelle

Rentenalter für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen seit 2005 64 Jahre. 2009 erhalten Frauen des Jahrgangs 1945 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2009 können Frauen mit Jahrgang 1946 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1947 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des

Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen. Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen,

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag / Sonntag	ganzer Tag geschlossen	

Telefonnummer und Fax

Abteilung	Tel. Nr.	Abteilung	Tel. Nr.
AHV-Zweigstelle	034 420 12 20	Fundbüro	034 420 12 12
Anzeigerkontrolle	034 420 12 12	Gemeindeschreiberei	034 420 12 12
Arbeitsamt	034 420 12 12	Sozialdienst	034 429 92 40
Bauverwaltung	034 420 12 14	Steuerbüro	034 420 12 13
Einwohner- und		Kommission für	034 420 12 15
Fremdenkontrolle	034 420 12 12	Soziales	
Finanzverwaltung	034 420 12 13	Fax für alle Abteilungen	034 420 12 11

Die Telefone werden auch am Dienstag- und Donnerstagmorgen bedient.

Während der **Weihnachts- und Neujahrs-Feiertage** ist die Verwaltung wie folgt geöffnet: Mittwoch 24. Dezember bis 12.00 Uhr; Montag 29. Dezember und Dienstag 30. Dezember normale Öffnungszeiten; Mittwoch 31. Dezember bis 12.00 Uhr.

die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.
Ausgleichskasse des Kantons Bern

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. **EL sind keine Fürsorgeleistungen.**

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die *persönlichen* Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**

- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist oder

- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**

- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die *wirtschaftlichen* Voraussetzungen erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der

Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beantragt, hat alle nötigen Auskünfte über die Ein-

kommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Oberburger Gemeinderat in München

Traditionellerweise organisiert der Oberburger Gemeinderat im letzten Jahr der laufenden Legislatur einen mehrtägigen Ausflug. Im Herbst 2008 führte die Reise über das ehemalige Konzentrationslager Dachau nach München und Ulm. Auf dem Foto: Der versammelte Gemeinderat von Oberburg auf den Stufen des Münchner Schlosses Nymphenburg.



Strommarktöffnung

Auswirkungen für Kundinnen und Kunden

Am 1. Januar 2008 hat der Bundesrat das Stromversorgungs- und Energiegesetz in Kraft gesetzt. Die neuen Regeln bringen mehr Transparenz, eine gestärkte Versorgungssicherheit und vor allem mehr Wettbewerb in den Stromversorgungsmarkt.

Für den sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Übertragungsnetzes und die damit verbundenen Systemdienstleistungen im ganzen Netz ist die neu gegründete nationale Netzgesellschaft swissgrid verantwortlich. Sie ist auch Mitglied in europäischen Organisationen. Mit der Gründung der Gesellschaft wurde zudem eine zentrale Forderung der europäischen Union erfüllt.

Das revidierte Energiegesetz schreibt auch vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren erhöht werden muss. Ein entsprechendes Massnahme-Paket steht bereit.

Mit Ihrer Stromrechnung erhalten Sie deshalb ab 2009 mehr Informationen: Neben den separat ausgewiesenen Kosten für Energieverbrauch und Netznutzung weisen wir auch die gesetzliche Förderabgabe für die Produktion erneuerbarer Energien, die Systemdienstleistungen swissgrid und die Abgaben an die Gemeinde separat aus.

Für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen muss die Energie- und Wasserversorgung eine Tarifanpassung vornehmen. Das neue Tarifblatt haben Sie mit der letzten Stromrechnung erhalten.

Haben Sie Fragen? Für weitere Auskünfte sind wir gerne für Sie da. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.ltoenergy.ch und auf www.ew-o.ch. Wir werden Sie zudem laufend über die Entwicklung im Strommarkt informieren.

Energie Wasser Oberburg



Aus der Feuerwehr

Aktiver Feuerwehrdienst: Machen Sie auch mit?

Unsere Aufgaben und Einsätze werden immer umfangreicher. Deshalb sind wir auf der Suche nach neuen, motivierten «Feuerwehrlern».

Interessierte Frauen und Männer im Alter von 21 bis 45 Jahren (Dienstpflicht 21 bis 52 Jahre) sind jederzeit willkommen. Nebst dem allgemeinen Feuerwehrdienst benötigen wir auch Spezialisten (Atemschutz, Verkehrsdienst, Fahrer und Maschinisten). Unser Aufgabengebiet möchten wir Ihnen an einem unverbindlichen Infoabend näher bringen.

Der **Infoabend** findet an folgendem Datum statt:

Montag, 01. Dezember 2008, 19.00 Uhr
Feuerwehrmagazin Chipf

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (Roger Hess 034 423 52 24 / 079 656 39 76).

Feuerwehrkommando Oberburg
www.feuerwehr-oberburg.ch
info@feuerwehr-oberburg.ch

Soldauszahlung 2008

Die Soldauszahlung der Feuerwehr findet statt:

Freitag, 28. November 2008, 20.00 Uhr,
Restaurant Steingrube Oberburg.

Feuerwehrkommando Oberburg
www.feuerwehr-oberburg.ch
info@feuerwehr-oberburg.ch

OeV-Tageskarten

Der Bevölkerung stehen **3 Tageskarten** zur Verfügung. Nutzen Sie das Angebot und reisen Sie für nur Fr. 35.– mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (2. Klasse) durch die ganze Schweiz. Sie können die Tageskarten max. zwei Monate zum Voraus bei der Gemeindeverwaltung für einen resp. mehrere bestimmte Reisetage beziehen. Die Tageskarte muss nicht zurückgebracht werden. Ungebrauchte Karten werden nicht zurückerstattet.

Aus der Verwaltung

Holzfeuerungskontrolle ab 1. September 2008

Im Kanton Bern werden jedes Jahr 3500 bis 7000 Tonnen brennbare Abfälle illegal entsorgt, zu einem grossen Teil in privaten Holzfeuerungen. So gelangen hoch giftige Stoffe wie Dioxine oder Furane in die Luft. In Kehrrechtverbrennungsanlagen werden diese in Filtern zurückgehalten.

Oft sind sich die Betreiberinnen und Betreiber gar nicht im Klaren darüber, welche Umweltbelastungen sie damit verursachen. Allgemeine Informationen und Apelle haben nicht die erwünschten Verbesserungen gebracht. Deshalb werden zusätzliche Kontrollen eingeführt. Anlässlich der Reinigung überprüfen die Kaminfegerinnen und Kaminfeger Asche, Verbrennungsrückstände und das Holz. So entstehen für die Hauseigentümer im Normalfall nur geringe Kosten. Nach dem Verursacherprinzip werden Ihnen Gebühren auferlegt, welche entsprechend höher ausfallen, wenn die Kontrollen Mängel aufzeigen. Die neuen Vorschriften basieren auf der Lufthygieneverordnung, die der Regierungsrat total revidiert hat. Sie treten am 1. September 2008 in Kraft.

In Holzfeuerungen darf nur naturbelassenes Stückholz wie Scheiter aus trockenem Nadel- oder Laubholz verbrannt werden. Erlaubt sind auch Bindemittelfreie Briketts aus naturbelassenem Holz oder Pellets.

Kein Brennstoff für Holzfeuerungen sind Zeitungen und Karton, Holz von Paletten und von Kisten oder Altholz von Möbeln oder aus Gebäude- renovationen.

Wie sind solche Abfälle zu entsorgen?

Zeitungen	Altpapierpapiersammlung
Karton	Kartonsammlung
Naturbelassenes Restholz	Messpflichtige Restholzfeuerung (z. B. Schreinerei)
Möbel, Abbruchholz	Altholzverbrennungsanlage oder Kehrrechtverbrennungsanlage

Neben dem Holz ist auch der richtige Betrieb, insbesondere das Anfeuern von grosser Wichtigkeit für einen sauberen Betrieb der Holzfeuerung.

Informieren Sie sich unter www.holzenergie.ch oder fragen sie Ihren Kaminfeger.

Sommerlager Eriz 2008

Wie jedes Jahr kamen viele freiwillige Schüler und Schülerinnen der Schule Oberburg mit grosser Vorfreude ins Sommerlager Eriz. Bereits am ersten Tag begannen die fleissigsten der 45 Kinder die Zelte und Hängematten im Wald aufzubauen. Jede Nacht übernachteten viele Kinder in den selber erstellten Unterkünften und hatten enormen Spass dabei «Marschmellows» zu bräteln oder beim Erzählen von Geschichten über den «weissen Erizwolf» zu lauschen.

Am Morgen wird man von Lagerleiter Ruedi «sanft» geweckt und er serviert anschliessend ein leckeres Frühstück mit heissem Kakao und Flöckli.

Nach dem Frühstück wird erstmal eine runde Ping Pong gespielt um die gute Laune in Schwung zu bringen. So beginnt ein spannender Tag im Sommerlager. Sobald das «Glöckli» klingelt, ist es Zeit, für alle Kinder in den Aufenthaltsraum zu stürmen um den täglichen Ablauf zu besprechen. Jeden Morgen und Nachmittag kann zwischen diversen Spielen (draussen und drinnen) oder Basteln gewählt werden. Auch zweitägige Wanderungen kamen bei mehrheitlich älteren Kindern sehr gut an.

In der Halbzeit des Lagers ist Besuchstag. Die Eltern können dann ihre Kinder besuchen und irgendetwas mit ihnen unternehmen, um ihnen das Heimweh erträglich zu machen, so dass die Kinder Motivation für die zweite Lagerwoche tanken können. Die Jüngsten können auch nur die zweite Woche ins Eriz kommen und werden am Besuchstag erstmals mit der einmaligen Umgebung konfrontiert. So kamen weitere sieben Kinder hinzu.

Das Highlight des zweiten Teils war die Wanderung über den Grünenbergpass mit anschliessendem Austoben in der Badi von Spiez, welche mit einer spannenden Schifffahrt erreicht wurde. Die zwei Wochen gingen im Nu vorbei und alle Kinder hatten es lustig aber freuten sich trotzdem auf die Heimreise mit Velo oder Bus und Zug.

Der Ferienverein Oberburg, organisiert, unter der kompetenten Leitung von Ruedi Brenner, seit vielen Jahren Sommerlager im Eriz.

PS: Brigitte Bolzli war zum 10. Mal als Köchin im Eriz – herzliche Gratulation zum Kochjubiläum!

Vera Bolzli und Ramona Willener



Der Vorstand des Ferienvereins Oberburg, dankt allen die den Brief aus dem Lager beachten, den Verein immer wieder finanziell unterstützen und damit die jährlichen Sommerlager ermöglichen. Ferienverein Oberburg, PC 34-1983-6. *Auf dem Foto: Verdiente Pause nach dem Aufstieg.*

Brenn **P**unkt

*Liebe Leserin, lieber Leser,
wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller. Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt». Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.*

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion «Punkto Oberburg», Postfach, 3414 Oberburg

Leserbrief zu Flugblatt vom 19.09.2008 Wahlen 2008 Oberburg

Ist nicht die Grafik mit der erklärenden Auflistung verfehlt? Die aufgeführten Gemeinden waren während Jahren höher veranlagt!

Die Gemeinde Oberburg hatte im Laufe der Zeit einige Male, zum Teil erhebliche Elementarschäden zu verkraften. Sie liegt trotzdem – immer im Vergleich laut www.tannenhuesli.ch – im engen Bereich anderer Gemeinden. Somit ist die Urhebererschaft des Flugblattes ebenso ungläubwürdig!

Ida Brunner
Breitenwaldstrasse 12, Oberburg

Aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberburg

Erst wurden die Uhren auf Winterzeit umgestellt und schon kündigt sich der erste Schnee an. Der sonst so farbige Herbst hatte nur ein kurzes Gastspiel geboten und lässt einem den ebenso kurzen Sommer vergessen.

Kaum zu übersehen ist die Veränderung beim «Bären». Innert kürzester Zeit haben die bereits getätigten Arbeiten Form angenommen und eine enorme Verschönerung des Ortsbildes von Oberburg mit sich gebracht. Man kann gespannt sein, wie es schlussendlich wirken wird.

Wie gewohnt stehen im Herbst oftmals Wahlen an. In Oberburg wurde dieses Jahr der Gemeinderat neu gewählt. An dieser Stelle gratulieren wir allen Gewählten recht herzlich.

Bald steht auch wieder die Adventszeit an und damit wird Oberburg wieder durch die Weihnachtsbeleuchtung erhellt. Nebst dieser Be-

leuchtung werden auch viele Häuser geschmückt und lassen einem oft über den Ideenreichtum und die Fantasien staunen und erfreuen so manchen für eine kurze und besinnliche Zeit.

Schon kurz nach Weihnachten stellt sich dann so mancher die Frage «wohin mit dem Weihnachtsbaum?» Auf diese Frage gibt es eine einfache Antwort und zwar: Zum **«Tannenbaum verbrennen» des VVO am 11. Januar 2009 beim Feuerwehrmagazin im Chipf**. Zum dritten Mal können dort die Weihnachtsbäume hingebraucht und verbrannt werden und dabei ergeben sich oft interessante Gespräche bei einem Treffen im neuen Jahr.

In diesem Sinne wünschen wir allen Oberburgerinnen und Oberburgern einen schönen Winter und eine besinnliche Adventszeit!

Verkehrs- und Verschönerungsverein VVO

Aus der Feuerwehr

Aktion vom 15. Sept.– 31. Dez. 2008:
Sicherheit ist kein Zufall !!

Die Feuerwehr Oberburg und Wyss Eisenwaren / Papeterie setzen sich für Brandverhütung ein. Darum können Brandverhütungsartikel bis am 31. Dezember 2008 zu Aktionspreisen gekauft werden.

Löschdecke

Mit der FlameStop (FS+) - Feuerlöschdecke können ein Entstehungsbrand oder ein kleines Feuer rasch und wirkungsvoll gelöscht und damit grössere Schäden vermieden werden. Diese allzeit bereite Brandverhütung ist einfach zu handhaben und kostengünstig. Die Löschdecke aus imprägniertem Glasfasergewebe ist dank zweier Aufreisschlaufen und spezieller Faltung blitzschnell geöffnet. Die Entsorgung ist problemlos: Plastikhülle entfernen und die Decke der Altglasammlung übergeben.

Löschdecken gehören als Sicherheitselement in jeden Haushalt!



Rauchmelder (Fire Alarm)

Rauch ist lebensgefährlich, besonders während des Schlafens. Zur Sicherheit gibt es Rauchmelder. Ihr schriller Alarmton (85 Dezibel) warnt eindringlich vor Rauch. Die Rauchmelder sind einfach zu installieren und neu mit einer 9V Lithium Langzeitbatterie (bis zu 10 Jahren) ausgestattet. Eine regelmässige Reinigung (ca. alle 2 Monate) vermeidet Falschalarme. Empfehlung: ein Melder pro bewohntem Raum.

Diese Haushalt - Rauchmelder können Brandalarme nicht an eine externe Stelle (z. B. Feuermeldestelle) übermitteln.

Die Artikel können bei Wyss Eisenwaren / Papeterie besichtigt und bezogen werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Kommando der Feuerwehr Oberburg gerne zur Verfügung.

Kommandant Roger Hess
034 423 52 24 / 079 656 396 76

Krimi-Matinee

Sonntag, 30. November 2008, 10.30 Uhr

**Aula Stöckernfeldschulhaus,
3414 Oberburg**

mit Paul Wittwer
Arzt und Krimiautor

Kurze Einleitung durch Hans Schmidiger, Präsident der Kulturkommission Oberburg, über den Schriftsteller C.A. Loosli und dessen Kriminalroman «Die Schattmatlbauern».

Paul Wittwer erzählt über die Entstehung seines neuen Krimis «Giftnapf» und liest daraus vor.

Anschliessend beantworten der Krimiautor sowie ein ehemaliger Fahnder Fragen über das Thema «Kriminalroman und Wirklichkeit». Moderation Martin Schwander.

Eintritt frei!

Freundlich laden ein:

Der Autor und die Kulturkommission Oberburg

PS. Nehmen Sie doch an der Eidg. Abstimmung teil und kommen Sie nach dem Gang an die Urne in die Aula!

Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Altersnachmittag

Mittwoch, 20. November 2008

Dia & Vorlesen mit Käthi Burkhard und Marianne Joss
14.00 Uhr. Anschliessend kleines Zvieri.
Kirchgemeindehaus Oberburg



HG Steingrube-Zimmerberg



Grosses Lotto

Samstag, 22. November, 15.00 – 18.30 und 20.00 – 23.00 Uhr
Sonntag, 23. November, 14.30 – ca. 18.30 Uhr
Restaurant Steingrube, Oberburg



Freundlich laden ein: Familie Erika und Res Glauser und die Hornusser

Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Zmorge

Mittwoch, 3. Dezember 2008

08.30 – 10.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Oberburg



Märitfroue Oberburg

Chlousmärit 2008



Der zur Tradition gewordene Chlousmärit findet am
6. Dezember im Kirchgemeindehaus statt

Veranstaltungskalender

November 2008

- 15./ **Weihnachtsausstellung** Kirchgem.haus
- 16. Diverse
- 20. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
- 22./ **Grosses Lotto** Rest. Steingrube
- 23. Hornussergesellschaft Steingrube-Zimmerberg
- 23. **Vorbereitungskonzert** Mezwan
Musik Frohsinn Oberburg
- 29. **Weihnachtsturnier** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

Dezember 2008

- 3. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
- 5. **Jassturnier** Clublokal
FC Blau-Weiss Oberburg
- 6. **Kirchenkonzert** Kirche
Musik Frohsinn Oberburg / MG Wynigen
- 11. **Senioren-Weihnachtsfeier** Kirchgem.haus
Kirchgemeinde Oberburg
- 13. **Weihnachtsfeier** Kirchgem.haus
Young Brassers Oberburg
- 21. **Kinderträffweihnachten** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg
- 24. **Christnachtgottesdienst** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

Januar 2009

- 11. **Tannenbaum verbrennen** Chipf
Verkehrs- und Verschönerungsverein
- 15. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
- 17. **Ehre wem Ehre gebührt** Mezwan
Kulturkommission KUKO
- 24. **Hallenturnier Menschen mit einer Behinderung** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

Weihnachtsbasar im Alters- und Pflegeheim Oberburg

Die Bewohner und das Personal heissen Sie herzlich willkommen und laden zum diesjährigen Weihnachtsbasar ein. Bei uns finden Sie *Leckeres, Schmuckes und Schönes sowie Praktisches* wie Socken und warme Decken.

Öffnungszeiten:

Samstag,	8. November,	14 – 16 Uhr
Sonntag,	9. November,	14 – 16 Uhr
Donnerstag,	13. November,	14 – 16 Uhr
Samstag,	15. November,	14 – 16 Uhr
Sonntag,	16. November,	14 – 16 Uhr
Donnerstag,	20. November,	14 – 16 Uhr

Allen Bewohnern und Gästen offerieren wir in unserer Cafeteria *gratis Kaffee, Tee und Sirup*, die von verschiedenen Firmen gespendet worden sind. Die Bewohner sowie das gesamte Mitarbeiter-team freuen sich auf Ihren Besuch!

Rotkreuz-Fahrdienst

Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrtarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km
Spital Burgdorf	Fr.	10.–
Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	40.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kur-aufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!



SPITEX-Zentrum
Burgdorf-Oberburg
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Unsere Dienstleistung: • Pflege • Hilfe im Haushalt • Information und Koordination Heimiswil. • Pflegetätigkeiten täglich bis 22.00 Uhr, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29

Montag – Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr. Übrige Zeit Anrufbeantworter.
www.spitexburgdorf.ch

Mütter- und Väter-beratungsstelle

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren. Wir bieten an: Telefonische Beratung, Beratung in den Beratungsstellen, Hausbesuche nach Absprache

Beratungsstelle in Oberburg im KG-Haus:
jeweils am 1. Montag im Monat
von 09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung
und jeweils am 3. Montag im Monat
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Telefonisch erreichen Sie uns: Montag – Freitag von 08.00 – 10.30 Uhr, Tel. 034 421 41 41
E-mail: muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch
zusätzliche Infos erhalten Sie unter:
www.muetterberatung-burgdorf

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion	Fr. 15.00
½Portion	Fr. 13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten

November 2008 – Januar 2009

November	Mittwoch, 12.11.	13.30 – 16.30
	Samstag, 22.11.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 26.11.	13.30 – 16.30
Dezember	Mittwoch, 10.12.	13.30 – 16.30
	ALLES ZUM HALBEN PREIS!	
Januar	Mittwoch, 14.01.	13.30 – 16.30
	Samstag, 24.01.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 28.01.	13.30 – 16.30

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26
f.willener@besonet.ch

Schluss Punkt

Einladung

Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen

Bereits zum 14. Mal werden in Oberburg Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen vorgenommen, welche im Namen Oberburgs oder für die Gemeinde Oberburg erbracht wurden.

Die Ehrung findet am **Sonntag, 18. Januar 2009, 10.00 Uhr**, in der Mezwan oder Aula Oberburg, statt. Die entsprechende Lokalität wird noch mittels Anzeiger mitgeteilt.

Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass ganz herzlich eingeladen!

Kulturkommission Oberburg



Papiersammlung



Mittwoch, 3. Dezember (Dorf),

Bitte Bündel am Sammeltag **bis spätestens 08.00 Uhr** bereitstellen.

Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden.

Kein Karton → gehört in den Hauskehricht oder in die separate Sammlung.